

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Inbetriebnahme der Integrierten Rettungsleitstelle Mannheim und eines vierten Notarzteinsetzfahrzeugs im Rettungsdienstbereich Mannheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist nach Kenntnis der Landesregierung mit der Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle (ILS) in Mannheim, die in der Drucksache 16/4317 für den 1. Januar 2019 angekündigt war, zu rechnen?
2. Wie ist nach Auffassung der Landesregierung zu erklären, dass die ILS Mannheim nicht – wie in Drucksache 16/4317 erklärt – am 1. Januar 2019 den Betrieb aufgenommen hat?
3. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der derzeitige Fortschritt bei der personellen und technischen Ausstattung der zukünftigen ILS Mannheim?
4. Wie beurteilt die Landesregierung aktuell den Bedarf hinsichtlich eines vierten Notarzteinsetzfahrzeugs (NEF) für den Rettungsdienstbereich Mannheim, das in dem durch den Bereichsausschuss im Oktober 2016 in Auftrag gegebenen großen Strukturgutachten zur Optimierung der rettungsdienstlichen und notärztlichen Versorgung für notwendig erachtet wird, dessen Inbetriebnahme jedoch, obwohl der Bereichsausschuss am 21. Juni 2018 die Vollumsetzung des Strukturgutachtens beschlossen hat, noch aussteht?
5. Aus welchem Grund steht nach Kenntnis der Landesregierung die Inbetriebnahme eines vierten NEF für den Rettungsdienstbereich Mannheim noch aus unter Angabe, wann die Inbetriebnahme geplant ist?
6. Welche Standorte werden für dieses vierte NEF unter Berücksichtigung welcher Kriterien in Erwägung gezogen unter Darlegung, ob voraussichtliche Ausrückzeiten Teil dieser Kriterien sind?

7. Wie hoch war in den Jahren 2017 und 2018 jeweils der Zielerreichungsgrad der gesetzlichen Hilfsfrist für Notarzt- und Rettungsdiensteinsätze, differenziert nach dem Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar (Mannheim und Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis) insgesamt und in den Stadtkreisen Mannheim und Heidelberg sowie im Rhein-Neckar-Kreis, unter Angabe der absoluten Zahlen der Einsätze?
8. Sind nach der Inbetriebnahme des dritten 24-Stunden-Notarztes für den Mannheimer Süden ab April 2018 Veränderungen im Zielerreichungsgrad der gesetzlichen Hilfsfrist für Notarzteinsätze innerhalb der Zehn-Minuten-Frist sowie innerhalb der Fünfzehn-Minuten-Frist zu verzeichnen unter Darlegung, welche dies sind?
9. Was sind jeweils die Betriebsstunden und Betriebszeiten der Mannheimer NEF, einschließlich der derzeit vorgesehenen Betriebsstunden und Betriebszeit des noch nicht in Betrieb genommenen vierten NEF?
10. Ergeben sich durch die Überlegungen des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur zukünftigen Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg Auswirkungen auf die Konzeption der neuen ILS Mannheim unter Darlegung, welche dies sind?

31.07.2019

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Bereits im Frühjahr 2017 wurde durch Innenminister Strobl verkündet, dass Mannheim einen eigenen Rettungsdienstbereich bekommt, wozu auch eine eigene Integrierte Leitstelle gehört. Der Rettungsdienstbereich für Mannheim wurde zum 1. Januar 2019 etabliert, die Integrierte Leitstelle ist jedoch noch nicht in Betrieb genommen. Weiterhin steht derzeit die Frage nach einem zusätzlichen 24-Stunden-Notarzt für Mannheim im Raum, der die Zielerreichungsgrade in Mannheim verbessern und Unterversorgung abbauen soll. Die Kleine Anfrage hat zum Zweck, die Pläne der Landesregierung und die Zeitschiene für beide für Mannheim sehr wichtige Vorhaben abzufragen sowie Klarheit über die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen für den Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar (Mannheim und Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis) in den Jahren 2017 und 2018 unter Berücksichtigung der auf 24 Stunden erweiterten Vorhaltzeiten des Notarzteinsatzfahrzeugs in Mannheim-Friedrichsfeld zu schaffen.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. August 2019 Nr. 6-5461.3 RDB MA/1/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wann ist nach Kenntnis der Landesregierung mit der Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle (ILS) in Mannheim, die in der Drucksache 16/4317 für den 1. Januar 2019 angekündigt war, zu rechnen?*
- 2. Wie ist nach Auffassung der Landesregierung zu erklären, dass die ILS Mannheim nicht – wie in Drucksache 16/4317 erklärt – am 1. Januar 2019 den Betrieb aufgenommen hat?*

Zu 1. und 2.:

In der Drucksache 16/4317 wurde die Trennung des Rettungsdienstbereichs Rhein-Neckar (Stadtkreis Mannheim, Stadtkreis Heidelberg und Landkreis Rhein-Neckar-Kreis) in zwei Rettungsdienstbereiche (RDB) Mannheim und Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 1. Januar 2019 angekündigt, die mit Beschluss des Landesausschusses Rettungsdienst Baden-Württemberg vom 28. Juni 2018 vollzogen wurde. Es wurde jedoch nicht angekündigt, dass die ILS Mannheim zu diesem Zeitpunkt bereits in Betrieb geht.

Nach Trennung der Rettungsdienstbereiche bedarf es selbstredend einer gewissen Zeit, um die umfangreichen organisatorischen und technischen Vorbereitungen zur Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle (ILS) Mannheim umzusetzen.

Laut Auskunft der Stadt Mannheim wird die ILS Mannheim zum 2. Januar 2020 im Probetrieb starten. Die Inbetriebnahme einer solchen ILS bedarf eines einheitlichen Vorlaufs insbesondere durch die Qualifizierung des Personals und den Ausbau der technischen Ausstattung. Des Weiteren steht auch der Abschluss einer Vereinbarung zur zukünftigen Kooperation der ILS Mannheim und der ILS Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis aus. Die Stadt Mannheim geht von einer Inbetriebnahme der ILS Mannheim im Frühjahr 2020 aus.

Für den Krankentransport findet eine gemeinsame Koordination für beide Rettungsdienstbereiche Mannheim und Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis in der ILS Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis (Standort Ladenburg) statt. Die dabei zukünftig gewonnenen Ergebnisse sollen bei der weiteren bereichsübergreifenden Zusammenarbeit von Rettungsdienstbereichen im Bereich Krankentransport Berücksichtigung finden.

- 3. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der derzeitige Fortschritt bei der personellen und technischen Ausstattung der zukünftigen ILS Mannheim?*

Zu 3.:

Nach Auskunft der Stadt Mannheim durchläuft das Personal der zukünftigen ILS Mannheim derzeit eine vorbereitende mehrstufige Weiterqualifizierung für die Tätigkeit in einer Integrierten Leitstelle. Die technische Ausstattung der Feuerwehrleitstelle wird an die benötigten Funktionalitäten einer Integrierten Leitstelle angepasst. Hierzu zählen der Ausbau und die Erweiterung der Einsatzleitplätze, sowie die Anpassung des Einsatzleitrechners und der Einsatzleitsoftware.

4. *Wie beurteilt die Landesregierung aktuell den Bedarf hinsichtlich eines vierten Notarzteinsatzfahrzeugs (NEF) für den Rettungsdienstbereich Mannheim, das in dem durch den Bereichsausschuss im Oktober 2016 in Auftrag gegebenen großen Strukturgutachten zur Optimierung der rettungsdienstlichen und notärztlichen Versorgung für notwendig erachtet wird, dessen Inbetriebnahme jedoch, obwohl der Bereichsausschuss am 21. Juni 2018 die Vollumsetzung des Strukturgutachtens beschlossen hat, noch aussteht?*
5. *Aus welchem Grund steht nach Kenntnis der Landesregierung die Inbetriebnahme eines vierten NEF für den Rettungsdienstbereich Mannheim noch aus unter Angabe, wann die Inbetriebnahme geplant ist?*
6. *Welche Standorte werden für dieses vierte NEF unter Berücksichtigung welcher Kriterien in Erwägung gezogen unter Darlegung, ob voraussichtliche Ausrückzeiten Teil dieser Kriterien sind?*

Zu 4. bis 6.:

Der Bereichsausschuss ist nach § 3 Absatz 3 Rettungsdienstgesetz für die Erstellung des Bereichsplanes sowie für die Maßnahmenplanungen zur Verbesserung der Hilfsfrist und die damit einhergehenden Vorhalteeerweiterungen zuständig. Der Bereichsausschuss für den RDB Rhein-Neckar hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2018 die Vollumsetzung des Strukturgutachtens beschlossen.

In der 1. Sitzung des Bereichsausschusses Mannheim am 16. Januar 2019 wurden die ärztliche Personalgewinnung sowie eine Standortanalyse eingeleitet.

Mit Umlaufverfahren vom 8. Juli 2019 wurde die Inbetriebnahme des vierten Notarztstandortes zum 1. September 2019 am Standort Hauptfeuerwache Mannheim beschlossen.

Nach Auskunft des Bereichsausschusses Mannheim hat der beauftragte Leistungserbringer Malteser Hilfsdienst (MHD) gemeinsam mit der Stadt Mannheim als Rechtsaufsicht im Vorfeld mögliche Standorte bezüglich verschiedener Kriterien wie einer optimalen Raum-Zeit-Bevölkerungsdichte-Abdeckung (Fahrzeitanalysen, aktuelle Hilfsfristerreichung in Stadtteilen), Ausrückzeiten, Überschneidung zu vorhandenen Standorten und Verfügbarkeit analysiert.

7. *Wie hoch war in den Jahren 2017 und 2018 jeweils der Zielerreichungsgrad der gesetzlichen Hilfsfrist für Notarzt- und Rettungsdiensteinsätze, differenziert nach dem Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar (Mannheim und Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis) insgesamt und in den Stadtkreisen Mannheim und Heidelberg sowie im Rhein-Neckar-Kreis, unter Angabe der absoluten Zahlen der Einsätze?*

Zu 7.:

Die gesetzliche Hilfsfrist nach § 3 Absatz 2 des Rettungsdienstgesetzes ist eine jahres- und bereichsbezogene Planungsgröße, die sich auf die Einsätze in einem vollen Kalenderjahr im jeweiligen Rettungsdienstbereich bezieht. Eine Differenzierung nach einzelnen Stadtkreisen/Städten findet daher nicht statt.

Im Rettungsdienstbereich Rhein-Neckar (Stadtkreis Mannheim, Stadtkreis Heidelberg und Landkreis Rhein-Neckar-Kreis) wurden für die Jahre 2017 und 2018 folgende Werte erfasst:

Hilfsfrist	2017	2018
Ersteintreffende Rettungsmittel (Rettungswagen [RTW] oder Notarzteinsatz- fahrzeug [NEF])	93,2 %	93,3 %
Notarzt	93,4 %	93,8 %
Einsatzzahlen	2017	2018
Ersteintreffende Rettungsmittel (Rettungswagen [RTW] oder Notarzteinsatz- fahrzeug [NEF])	50.777	49.207
Notarzt	24.083	23.962

8. Sind nach der Inbetriebnahme des dritten 24-Stunden-Notarztes für den Mannheimer Süden ab April 2018 Veränderungen im Zielerreichungsgrad der gesetzlichen Hilfsfrist für Notarzteinsätze innerhalb der Zehn-Minuten-Frist sowie innerhalb der Fünfzehn-Minuten-Frist zu verzeichnen unter Darlegung, welche dies sind?

Zu 8.:

Wie zu Frage 7 ausgeführt, ist eine Differenzierung der Zielerreichungsgrade der gesetzlichen Hilfsfristen nach einzelnen Städten bzw. Stadtteilen nicht möglich. Um von Seiten der Rechtsaufsicht auch unterjährig eine Steuerung vornehmen zu können wird die Kennzahl zum Jahreshalbjahr erhoben. Die Kennzahlen für den RDB Rhein-Neckar und ab 1. Januar 2019 für den RDB Mannheim sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

	Anzahl der Notarzteinsätze	10 Minuten	15 Minuten
1. Halbjahr 2018 RDB Rhein-Neckar	8.104	75,07 %	93,69 %
2. Halbjahr 2018 RDB Rhein-Neckar	7.736	76,98 %	92,26 %
1. Halbjahr 2019 RDB Mannheim	3.959	74,33 %	96,87 %

9. Was sind jeweils die Betriebsstunden und Betriebszeiten der Mannheimer NEF, einschließlich der derzeit vorgesehenen Betriebsstunden und Betriebszeit des noch nicht in Betrieb genommenen vierten NEF?

Zu 9.:

	Standort	Leistungsträger	Betriebszeiten	Vorhaltestunden p.a.
NEF	MA-Friedrichsfeld	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V	24/7	8.760
NEF	MA-Käfertal	Arbeiter-Samariter-Bund	24/7	8.760
NEF	MA-Oststadt	Deutsches Rotes Kreuz	24/7	8.760
NEF	MA-Neckarau	Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH	15/7 (07:00–22:00)	5.475

10. Ergeben sich durch die Überlegungen des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur zukünftigen Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg Auswirkungen auf die Konzeption der neuen ILS Mannheim unter Darlegung, welche dies sind?

Zu 10.:

Die Stadt Mannheim orientiert sich beim Aufbau der Integrierten Leitstelle an dem Eckpunktepapier der Lenkungsgruppe Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg vom 6. Dezember 2017, damit ist gewährleistet, dass sich die ILS Mannheim konform mit den Überlegungen in Baden-Württemberg aufstellt. Darüber hinaus gelten die für die Integrierte Leitstelle Mannheim im LARD-Beschluss vom 28. Juni 2018 zur Bildung des Rettungsdienstbereiches festgelegten Vorgaben.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär